

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Düsseldorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

- Testatsexemplar -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
|---|---------------|----------------------|----------------------------|--|----------------------------|
| | € | € | Vorjahr 31.12.2015 € | | Vorjahr 31.12.2015 € |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | | | | I. <u>gezeichnetes Kapital</u> | 26.000,00 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | | 118.751,06 | 80.234,71 | II. <u>Gewinnrücklage</u> | 9.835.307,20 |
| II. <u>Sachanlagen</u> | | | | III. <u>Bilanzgewinn</u> | 0,00 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.731.889,02 | | 16.076.026,46 | | 9.861.307,20 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 934.985,39 | | 817.699,83 | B. Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen | 3.977.644,40 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.169.160,34 | | 1.044.287,92 | | |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 269.240,54 | 19.105.275,29 | 506.787,45 | C. Rückstellungen | |
| III. <u>Finanzanlagen</u> | | | | 1. sonstige Rückstellungen | 1.016.721,37 |
| 1. Beteiligungen | 5.113,00 | | 3.000,00 | | |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 7.000,00 | D. Verbindlichkeiten | |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 206.260,00 | 211.373,00 | 206.260,00 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten | 6.567.328,01 |
| | | 19.435.399,35 | 18.741.296,37 | - davon gegenüber Kreditinstituten: | 5.876.656,73 € |
| B. Umlaufvermögen | | | | (Vorjahr: 6.272.130,31 €) | |
| I. <u>Vorräte</u> | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 758.019,75 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 149.746,99 | | 184.122,36 | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 3.883.469,09 |
| 2. unfertige Erzeugnisse | 34.116,58 | | 39.354,03 | - davon aus Steuern: | 248.874,24 € |
| 3. fertige Erzeugnisse und Waren | 188.273,39 | 372.136,96 | 171.787,23 | (Vorjahr: 235.972,99 €) | |
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | | | | 11.208.816,85 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 412.300,38 | | 305.450,88 | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 442.095,66 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 4.987.242,58 | 5.399.542,96 | 4.679.056,30 | | 339.243,01 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.299.506,21 | 2.414.284,25 | | |
| | | 7.071.186,13 | 7.794.055,05 | | |
| C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | 0,00 | 13.103,57 | | |
| | | <u>26.506.585,48</u> | <u>26.548.454,99</u> | | <u>26.506.585,48</u> |
| | | | | | <u>26.548.454,99</u> |

**Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH
Düsseldorf**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

| | € | € | Vorjahr 2015 <hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 0;"/> |
|---|--------------------|-----------------------|--|
| 1. Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen | | 33.506.837,54 | 32.038.590,41 |
| 2. Übrige Umsatzerlöse | | 7.563.141,43 | 7.342.678,03 |
| 3. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | -5.237,45 | 26.476,22 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | | 420.525,30 | 1.299.776,96 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -1.821.970,90 | | -1.710.238,44 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-900.967,41</u> | -2.722.938,31 | <u>-831.062,02</u> |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -19.623.864,43 | | -19.485.960,070 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -13.011.227,63 | | -12.803.224,16 |
| - davon für Altersversorgung: | 1.056.564,08 € | | |
| (Vorjahr: | 1.128.722,16 €) | <u>-32.635.092,06</u> | <u>-</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -1.294.814,56 | -1.158.615,43 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -4.004.357,57 | -4.234.615,01 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 10.220,50 | 10.268,16 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | -2.310,00 | 0,00 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -130.915,70 | -131.078,65 |
| - davon aus der Abzinsung: | 6.130,89 € | | |
| (Vorjahr: | 16.304,78 €) | <u>-</u> | <u>-</u> |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | <u>705.059,12</u> | <u>362.996,00</u> |
| 13. sonstige Steuern | | <u>-9.158,93</u> | <u>-8.903,93</u> |
| 14. Jahresüberschuss | | <u>695.900,19</u> | <u>354.092,07</u> |
| 15. Einstellung in die Gewinnrücklage | | <u>-695.900,19</u> | <u>-</u> |
| 16. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | <u>-</u> |

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2016

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs 3 HGB und als gemeinnützig gemäß Freistellungsbescheid vom 12.12.2016 anerkannt. Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH mit Sitz in Düsseldorf wird beim Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister unter HR B 3356 geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Aufstellung und Gliederung** von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der §§ 242ff und §§ 264 ff HGB sowie nach dem GmbHG vorgenommen.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2015 nicht verändert.

Aus der erstmaligen Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergibt sich eine fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Die Umsatzerlöse des aktuellen Jahres sind um 45 EUR höher und wären im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen worden.

Immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und werden zwischen zwei und fünf Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode und soweit (auch in der Vergangenheit) zulässig, die degressive Abschreibung (in der jeweils geltenden Fassung) zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden und bei der Geschäftsausstattung richtet sich nach jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften.

Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt; Zuschreibungen erfolgen höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die Vorräte werden zum gewogenen Einstandspreis unter besonderer Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet; die Werte für die eigenen Fertigwaren werden zu Herstellungskosten ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Pauschalwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten werden vollständig ausgebucht.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ebenso werden die **Rechnungsabgrenzungsposten** zum Nominalwert bilanziert.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um Jahresüberschüsse, die zur allgemeinen Verstärkung der Kapitalkraft den Rücklagen zugeführt wurden.

Es werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen** ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Einrichtungen und Ausstattungen ins Anlagevermögen eingesetzt werden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst. Die **Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die **Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** werden mit Ihrem Erfüllungsrückstand bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 3,24% sowie ein Gehaltstrend von 1,5% verwendet. Der Rechnungszinssatz basiert auf dem pauschalierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre, herausgegeben durch die Deutsche Bundesbank mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Biometrische Einflussfaktoren wurden nach „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck berücksichtigt. Als Bewertungsmethode verwendete MERCER in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode).

Die **Übergangsgelder** werden mit dem Erfüllungsbetrag zurückgestellt. Die Einzelpositionen werden mit den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs 2 HGB (Herausgegeben von der Deutschen Bundesbank) abgezinst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von 90% wird berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sind nicht zu berücksichtigen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechtes des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung der RZVK wird über eine Umlage finanziert. Die Höhe der der Umlage zugrundeliegenden Löhne und Gehälter betrug im Berichtsjahr 13.668 T€. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 4,25 %; Im Berichtsjahr wurden hierfür 578 T€ gezahlt. Darüber hinaus wurde ein vom Arbeitgeber zu zahlendes Sanierungsgeld erhoben. Die Höhe des Sanierungsgeldes beträgt 3,5 % der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter; im Berichtsjahr wurden hierfür 476 T€ gezahlt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts**, Sparkassen und Kreditinstituten werden in einer Position zusammengefasst.

Die **Verbindlichkeiten** sind jeweils im Einzelnen zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Angaben nach § 268 Abs. 2 HGB verweisen wir auf das Beiblatt zum Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafter und werden zum Jahresende mit 72.178,22 € (Vorjahr: 17.241,67 €) ausgewiesen. Diese betreffen die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Abgang bei dem „**Sonderposten für Zuwendungen zu Investitionen in das Anlagevermögen**“ beläuft sich in 2016 auf Euro 238 T€ und betrifft die planmäßige Auflösung. In 2016 ergaben sich Zugänge im Sonderposten in Höhe von 68 T€.

Die sonstigen **Rückstellungen** setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen (Angaben in T€):

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Personalarückstellungen | 548 T€ |
| - davon für Jubiläumsgelder | 48 T€ |
| - davon für Übergangsgelder | 157 T€ |
| Instandsetzungsrückstellungen | 240 T€ |
| Übrige Rückstellungen | <u>229 T€</u> |
| | <u>1.017 T€</u> |

Die Summe der durch Pfandrechte abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 6.567 T€. Bezüglich weiterer Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB verweisen wir auf den beigefügten **Verbindlichkeitspiegel**.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erhält zur Abdeckung der Kosten für die Betreuung der Menschen mit Behinderung **Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen** entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Grundlage; diese werden als "Erträge aus Leistungsvergütungen und Kostenerstattungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 ausgewiesen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden **periodenfremde Erträge** in Höhe von 85 T€ unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bilanziert. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von 23 T€ **periodenfremde Aufwendungen** bilanziert.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Die **Auflösung der Investitionszuschüsse** erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Sonstige betriebliche Erträge"; diese beträgt im Berichtsjahr insgesamt 238 T€.

Gemäß **Gewinnverwendungsvorschlag** wurde der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 354 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Empfehlung des Verwaltungsrates vom 22.03.2017 wird der Jahresüberschuss 2016 vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter in Höhe von 696 T€ bereits vollständig im Berichtsjahr den Gewinnrücklagen zugeführt.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse in Form von gewährten Pfandrechten und sonstigen Sicherheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Es bestehen folgende **finanzielle Verpflichtungen**, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind:

- aus langfristigen **Pachtverträgen** betreffend der Grundstücke mit betriebsnotwendigen Immobilien:
Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 14.576 T€
(aufgrund der erheblichen Mindestlaufzeiten), im Geschäftsjahr 369 T€.
Die Pachtgrundstücke mit aufstehenden Gebäuden werden jeweils als Betriebsstätte genutzt.
Es werden dort Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der WfaA beschäftigt.
WfaA hat als Eigentümer der Immobilien eigene Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch die üblichen Risiken für Grundstück und Gebäude.
- aus eher kurzfristig ausgelegten **Mietverträgen** betreffend angemietete Objekte (Läden, Lager und dergleichen):
Insgesamt unter Berücksichtigung der vertraglichen Mindestlaufzeit: 1.488 T€; im Geschäftsjahr 344 T€.
Die Mietobjekte werden jeweils als Betriebsstätte genutzt. Es werden in den Mietobjekten Menschen mit Behinderung im Sinne der Aufgabenstellung der Gesellschaft beschäftigt.
- Der **Leasingaufwand** beträgt im Geschäftsjahr 65 T€.

Die **Geschäftsführung** in allen unternehmerischen Funktionsbereichen lag bei Thomas Schilder (Diplom-Kaufmann).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr auf:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| Geldbezüge | 105 T€ |
| Sachbezüge | 4T€ |
| Betriebliche Altersvorsorge | 4T€ |
| Gesamtbezüge | <u>113 T€</u> |

Der Geschäftsführer hat im Geschäftsjahr 2016 keine Geschäfte unternommen, von denen er nach § 181 BGB befreit wäre.

Der Verwaltungsrat (Aufsichtsgremium) der Gesellschaft besteht unverändert auch im Jahr 2016 aus neun ordentlichen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---|
| 1. Vorsitzender: Eberhard Fischer | Ruheständler |
| 2. Burkhard Hintzsche (Stellvertreter) | Dipl.-Verwaltungswissenschaftler |
| 3. Prof. h. c. Dr. h. c. Wulfhard Götting | Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht a.D. |
| 4. Christoph Nachtigäller | Ruheständler |
| 5. Andreas-Paul Stieber | Unternehmensberater |
| 6. Cornelia Mohrs | medizinisch-technische Assistentin |
| 7. Olaf Lehne | Rechtsanwalt |
| 8. Susanne Ott | Bankkauffrau |
| 9. Peter Brünsing | Rechtsanwalt |

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Darüber hinaus bestehen unverändert folgende neun stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Roland Buschhausen | Dipl.-Verwaltungswirt |
| 2. Gero Skowronek | Leiter Personal und Recht, MBA |
| 3. Constanze Mucha | Lehrerin |
| 4. Katja Goldberg-Hammon | Politikwissenschaftlerin |
| 5. Ulrich Marks | Industriekaufmann |
| 6. Christina Homma | Industriekauffrau |
| 7. Uwe Warnecke | Rechtsanwalt |
| 8. Axel Brinkmann | Rechtsanwalt |
| 9. Wiebke Schubert | Rechtsanwältin |

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Abschlussprüfer ist zum zweiten Mal die SHWP Dr. Feuerlein GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Neuss.

Das Honorar beträgt für 2016:

| | |
|------------------------------|-------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 16 T€ |
| sonstige Beratungsleistungen | 2 T€ |

Im Berichtsjahr wurden folgende **Mitarbeiter beschäftigt**:
(Durchschnitt aus den Quartalsultimowerten).

- 1.486 durchschnittlich betreute Menschen mit Behinderung
- 356 Beschäftigte nach Tarifvertrag öffentliche Dienste (TVÖD), (entspricht 324 Vollzeitstellen)
davon:
 - 7 Bundesfreiwilligendienstleistende freiwilliges soziale / ökologisches Jahr und Praktikanten

Als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Gesellschaft für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis in den Gesamtabschluss der Stadt Düsseldorf mit einbezogen. Der Gesamtabschluss kann bei der Stadt Düsseldorf eingesehen werden.

VII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche finanzielle oder inhaltliche Auswirkung haben.

Düsseldorf, 30. März 2017

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Die Geschäftsführung:

Thomas Schilder

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

| Bilanzposten | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|-----------------------------------|--------------|------------|---------------|---------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Anfangs-stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | End-stand | Anfangs-stand | Verän. i.Z.m. Abgängen | Abschreibungen des Geschäftsjahres | End-stand | Stand | Stand |
| | 2016 | | | | 2016 | 2016 | | | 2016 | 31.12.2016 | 31.12.2015 |
| | € | € | € | € | € | € | | € | € | € | € |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 443.413,33 | 102.550,59 | 82.941,70 | 0,00 | 463.022,22 | 363.178,62 | 82.474,73 | 63.567,27 | 344.271,16 | 118.751,06 | 80.234,71 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 28.694.033,34 | 38.923,74 | 0,00 | 1.327.771,81 | 30.060.728,89 | 12.618.006,88 | 0,00 | 710.832,99 | 13.328.839,87 | 16.731.889,02 | 16.076.026,46 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 4.148.852,53 | 251.504,42 | 99.850,71 | 0,00 | 4.300.506,24 | 3.331.152,70 | 99.849,69 | 134.217,84 | 3.365.520,85 | 934.985,39 | 817.699,83 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.169.507,91 | 512.471,01 | 358.214,44 | 0,00 | 4.323.764,48 | 3.125.219,99 | 356.812,31 | 386.196,46 | 3.154.604,14 | 1.169.160,34 | 1.044.287,92 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 506.787,45 | 1.090.224,90 | 0,00 | -1.327.771,81 | 269.240,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 269.240,54 | 506.787,45 |
| | 37.519.181,23 | 1.893.124,07 | 458.065,15 | 0,00 | 38.954.240,15 | 19.074.379,57 | 456.662,00 | 1.231.247,29 | 19.848.964,86 | 19.105.275,29 | 18.444.801,66 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 3.000,00 | 5.113,00 | 3.000,00 | 0,00 | 5.113,00 | 0,00 | 2.310,00 | 2.310,00 | 0,00 | 5.113,00 | 3.000,00 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 7.000,00 | 0,00 | 7.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.000,00 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 206.260,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.260,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 206.260,00 | 206.260,00 |
| | 216.260,00 | 5.113,00 | 10.000,00 | 0,00 | 211.373,00 | 0,00 | 2.310,00 | 2.310,00 | 0,00 | 211.373,00 | 216.260,00 |
| | 38.178.854,56 | 2.000.787,66 | 551.006,85 | 0,00 | 39.628.635,37 | 19.437.558,19 | 541.446,73 | 1.297.124,56 | 20.193.236,02 | 19.435.399,35 | 18.741.296,37 |

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, Düsseldorf

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

| | bis 1 Jahr | 2 - 5 Jahre | über 5 Jahre | Gesamt | Sicherheiten |
|---|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kreditinstituten | | | | | Pos. 1 bis 15 eingetragen im Grundbuch |
| 1. LVR / NRW Bank Gebäude Reisholz | 43.510,14 | 174.040,56 | 369.835,68 | 587.386,38 | Hassels |
| 2. LVR Integrationsamt Gebäude Heerdt | 23.340,80 | 98.149,94 | 129.426,16 | 250.916,90 | Heerdt |
| 3. BfS Düsseldorf Gebäude Heerdt | 13.150,16 | 55.297,51 | 12.041,38 | 80.489,05 | |
| 4. LVR / NRW Bank Gebäude Heerdt | 8.293,16 | 33.172,64 | 101.312,83 | 142.778,63 | |
| 5. LVR / NRW Bank Gebäude Südpark | 5.343,00 | 21.372,00 | 112.203,01 | 138.918,01 | Stoffeln |
| 6. LVR Integrationsamt Gebäude Südpark | 4.390,74 | 18.463,40 | 29.686,15 | 52.540,29 | |
| 7. LVR Integrationsamt Gebäude Reisholz-Anbau | 4.177,12 | 17.565,13 | 66.776,70 | 88.518,95 | Hassels |
| 8. LVR / NRW Bank Gebäude Reisholz-Anbau | 3.760,92 | 15.043,68 | 87.455,65 | 106.260,25 | |
| 9. LVR / NRW Bank Gebäude In der Steele | 17.533,06 | 70.132,24 | 447.078,45 | 534.743,75 | |
| 10. LVR Integrationsamt Gebäude In der Steele | 16.212,98 | 68.176,88 | 214.305,28 | 298.695,14 | |
| 11. LAA / KfW Bank Gebäude In der Steele | 21.140,52 | 0,00 | 0,00 | 21.140,52 | |
| 12. SSK Düsseldorf Kauf/Umbau Gebäude KHS | 42.104,64 | 168.446,56 | 105.233,20 | 315.784,40 | Benrath |
| 13a. SSK Düsseldorf Kauf/Umbau Gebäude KHS | 61.426,56 | 245.706,24 | 138.210,25 | 445.343,05 | |
| 13b. SSK Düsseldorf Kauf/Umbau Gebäude KHS | 35.893,92 | 143.575,68 | 80.760,74 | 260.230,34 | |
| 14. SSK Düsseldorf Kauf/Umbau Gebäude KHS | 10.454,76 | 41.819,04 | 23.523,46 | 75.797,26 | |
| 15. SSK Düsseldorf Kauf/Umbau Gebäude KHS | 40.450,20 | 161.800,80 | 91.013,02 | 293.264,02 | |
| 16. SSK Düsseldorf Anbau Heerdt, Bau | 7.360,40 | 22.945,51 | 0,00 | 30.305,91 | Sicherungsabrede |
| 17. SSK Düsseldorf Feinbeschaffung Wacholder | 8.121,85 | 8.966,64 | 0,00 | 17.088,49 | |
| 18. BfS Düsseldorf Umbau Wacholder | 20.890,00 | 83.560,00 | 266.347,50 | 370.797,50 | Eintragung im Grundbuch Angermund |
| 19. BfS Düsseldorf Umbau Wacholder | 4.805,00 | 19.220,00 | 61.263,75 | 85.288,75 | |
| 20. BfS Düsseldorf Umbau BMA | 41.650,00 | 166.600,00 | 166.600,00 | 374.850,00 | Hassels |
| 21. SSK Düsseldorf Bau Theodor | 70.990,96 | 295.947,34 | 1.220.280,36 | 1.587.218,66 | Rath |
| 22. SSK Düsseldorf Bau Theodor | 16.597,97 | 69.193,65 | 262.178,21 | 347.969,83 | |
| 23. SSK Düsseldorf Maschinenkauf | 15.866,23 | 45.135,70 | 0,00 | 61.001,93 | |
| | 537.465,09 | 2.044.331,14 | 3.985.531,78 | 6.567.328,01 | |
| davon gegenüber Körperschaften des öffentlichen Rechts | 48.121,64 | 202.355,35 | 440.194,29 | 690.671,28 | |
| davon gegenüber Kreditinstituten | 489.343,45 | 1.841.975,79 | 3.545.337,49 | 5.876.656,73 | |
| Vorjahr: | 521.287,26 | 2.025.951,09 | 4.462.736,69 | 7.009.975,04 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 758.019,75 | 0,00 | 0,00 | 758.019,75 | |
| Vorjahr: | 770.084,14 | 0,00 | 0,00 | 770.084,14 | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.883.469,09 | 0,00 | 0,00 | 3.883.469,09 | |
| davon LVR Dauervorschuss | 3.182.800,00 | 0,00 | 0,00 | 3.182.800,00 | |
| davon übrige sonstige Verbindlichkeiten | 700.669,09 | 0,00 | 0,00 | 700.669,09 | |
| Vorjahr: | 3.807.436,29 | 0,00 | 0,00 | 3.807.436,29 | |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 5.178.953,93 | 6.114.613,37 | 12.433.800,25 | 11.208.816,85 | alle Beträge in Euro |
| Vorjahr insgesamt: | 5.098.807,69 | 2.025.951,09 | 4.462.736,69 | 11.587.495,47 | |

Legende:

KHS: Karl-Hohmann-Straße

Integrationsamt: früher Hauptfürsorgestelle Landschaftsverband Rheinland

LAA: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW

LVR: Landschaftsverband Rheinland

SSK: Stadtparkasse

BfS: Bank für Sozialwirtschaft

1) Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (im Folgenden ‚WfaA‘ genannt) ist eine von der Bundesagentur für Arbeit nach § 225 BTHG anerkannte Einrichtung. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf übernimmt sie die Aufgabe der Rehabilitation von Menschen mit Behinderung durch die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Gesellschafter sind mit 75 % die Stadt Düsseldorf und mit 25 % die BAG Selbsthilfe.

Die acht Betriebsstätten, zwei Verkaufsläden und das Café sind vom Finanzamt Düsseldorf-Süd als "gemeinnützig" anerkannt.

b. Strategien und Ziele

Die WfaA vermittelt den Menschen mit Behinderungen eine angemessene berufliche Bildung, eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenem Arbeitsentgelt. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderung ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorgabe nach Werkstättenverordnung (WVO) und der Handlungsanweisung HEGA 06/2010 der Arbeitsagentur wurden auch im Berichtsjahr im Berufsbildungsbereich entsprechende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Im Arbeitsbereich ist die WfaA mit einem breiten Arbeitsangebot in Produktion und Dienstleistung für Industrie, Handel, Handwerk und Verwaltung tätig, insbesondere in den Arbeitsfeldern Schreinerei, Wäscherei, Garten- und Landschaftspflege, Einzelhandel, Café, Hofladen, Metallbearbeitung, Montage bzw. Elektromontage, Konfektionierung, Büroservice, Archivierung, Abfüllservice.

c. Zweigniederlassungen

Es liegen keine Zweigniederlassungen im Sinne des §13 HGB im aktuellen Geschäftsjahr vor.

2) Wirtschaftsbericht

a. Allgemeine Geschäftslage

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Werkstatt Theodorstr. mit 160 Plätzen (davon 140 Ersatz) in Betrieb genommen. Bei nun 1.530 (Vorjahr: 1.510) genehmigten Werkstattplätzen und 1.486 (Vorjahr: 1486) durchschnittlich belegten Plätzen entspricht die Belegungsquote 98,0% (Vorjahr 98,4%).

Im Geschäftsjahr wurden in drei „ausgelagerten Arbeitsgruppen“ und auf betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen insgesamt rd. 50 Menschen mit Behinderung gefördert. Insgesamt konnten 2 Beschäftigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Die WfaA hat auch in 2016 die Trägerzulassung nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGBIII (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Absatz 4 AZAV erhalten.

Im Rahmen der Neuorganisation wurde die Struktur in der Werkstatt verändert. Nach dem Leitsatz „Standard vor Standort“ wurde die -alte- standortbasierte in eine standortübergreifende Leitungsstruktur überführt. Somit gibt es seit Herbst 2016 keine eigene Standortleitung mehr in der WfaA. Durch diese übergreifende Regelung erhoffen wir uns einen einheitlichen und standardisierenden Führungsgrundsatz. Damit einhergehend werden z.B. Aufträge über mehrere Standorte abgewickelt. Kapazitätsengpässen kann so zeitnah begegnet werden und es werden Freiräume geschaffen. Zudem soll die Einführung von Standards auch im Rahmen der Zertifizierung nach DIN:EN ISO 9001 – 2015 erleichtert werden.

b. Ertragslage

Die Leistungsvergütungen inkl. Kostenerstattungen stiegen im Wesentlichen im Rahmen der Entgeltverhandlungen von 32.039 T€ um 1.468 T€ auf 33.507 T€. Die Personalkosten (Löhne und Gehälter) der Mitarbeiter stiegen im Wesentlichen aufgrund der tariflichen Steigerung im TvÖD zum 01.03.2016 von 16.063 T€ um 28 T€ auf 16.091 Mio. €. Der übrige Personalaufwand stieg aufgrund steigender Betreuungskosten (z.B. Fahrtkosten und SV Aufwand für Beschäftigte).

Die Umsatzerlöse aus Produktion- und Dienstleistung sind im Verhältnis zur Gesamtleistung stabil geblieben und betragen rd. 19 % (Vorjahr 19 %) der Gesamterlöse. Absolut stiegen die Umsatzerlöse aus Arbeit von 7.343 T€ um 175 T€ auf 7.518 T€, wohingegen der Materialeinsatz um rd. 182 T€ von 2.541 T€ auf 2.723 T€ stieg.

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der betrieblichen Sachaufwendungen zeigen weiter Erfolg. Insgesamt beobachten wir bei den Raumkosten durch den Wegfall zweier Mietobjekte deutliche Einsparungen.

Die WfaA weist einen Jahresüberschuss von 696 T€ aus (Vorjahr 354 T€). Die Steigerung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen davon geprägt, dass sich das Betreuungsergebnis deutlich verbessert hat und die Sachkosteneinsparungen der Vorjahre greifen.. Hierfür ist auch unsere konsequente Personalpolitik verantwortlich.

c. Finanzlage

Die Liquidität war jederzeit gegeben, Zahlungsverpflichtungen wurden im Zahlungsziel beglichen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nur ein Darlehen in Höhe von 66 T€ für die Neuanschaffung einer neuen CNC Maschine in der mechanischen Werkstatt aufgenommen. Die Kapitalstruktur hat sich daher nicht wesentlich verändert. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

d. Vermögenslage

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 26.506 T€ verringert. Wesentlich stellt sich als Aktivtausch die Verschiebung der liquiden Mittel in das langfristige Anlagevermögen dar, da Investitionen fast ausschließlich durch eigene Mittel finanziert wurden.

Durch erhöhte Forderungen gegen Kostenträger sind die Sonstigen Vermögensgegenstände um 308 T€ auf 4.987 T€ angestiegen.

Die Anlagenzugänge von 2.001 T€ wurden überwiegend in Gebäude, wie z.B. Brandschutz und Restarbeiten am Standort Theodorstrasse, eine neue Software für die Warenwirtschaft sowie Erweiterungen im Bereich Großküche getätigt.

e. Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind die Arbeitserlöse, die Maßnahmenerlöse sowie das Arbeitsergebnis. Die Arbeitserlöse sind definiert als Umsatzerlöse aus der Verarbeitung und dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Die Maßnahmenerlöse sind definiert als Erträge aus der Abrechnung gegenüber den Kostenträgern. Das Arbeitsergebnis ist im Wesentlichen definiert als Jahresergebnis der Gesellschaft zuzüglich der Löhne der Beschäftigten und abzüglich der Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Veränderungen der Arbeitserlöse und der Maßnahmenerlöse spiegeln sich in den Umsatzerlösen und den Erträgen aus Leistungsvergütung wieder. Daher wird auf die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Das Arbeitsergebnis hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Von im Vorjahr 2.218 T€ stieg das Arbeitsergebnis um 328 T€ auf 2.546 T€ an. Zeitgleich stiegen somit auch die Löhne der Menschen mit Behinderung von 2.156 T€ um 14 T€ auf 2.170 T€. Dies entspricht somit 137,- € je Beschäftigtem/Monat (Vorjahr: 134,- €). Insgesamt wurden 85,22 % des Arbeitsergebnisses als Lohn ausgeschüttet, der verbleibende Rest wird den Rücklagen zugeführt.

Darüber hinaus sind für die Gesellschaft gerade als gemeinnützige Einrichtung die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sehr wichtig. Diese sind jedoch schwer messbar. Einer dieser nicht finanziellen Indikatoren ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderung an den ersten Arbeitsmarkt durch Weiterbildung. Besonders erfreulich ist es daher in diesen Jahr, dass zwei Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

f. Gesamtaussage

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Wesentlichen insgesamt als sehr positiv dargestellt.

3) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Wir gehen weiterhin von folgender Belegungsentwicklung in der Zukunft aus:

Die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung wird weiter leicht zurückgehen, wobei der Anteil der schwerst- und mehrfach behinderten Menschen hierunter steigen wird. Die Anzahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung wird absehbar weiter steigen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die Zugänge und Abgänge aller Beschäftigten in der Werkstatt in den nächsten Jahren insgesamt ausgleichen werden.

Die Betriebsstätte Wacholderstraße im Düsseldorfer Norden bietet gute Möglichkeiten und ausreichend Platz, neue Beschäftigte mit psychischer Behinderung aufzunehmen. Die Zweigstelle ist zum 31.12.2016 mit 59 belegten bei 120 genehmigten Plätzen noch nicht ausgelastet. Zum Jahresende 2017 sollen hier insgesamt 80 Plätze belegt sein.

Wirtschaftlich erwarten wir im Jahr 2017 steigende Umsätze aus Arbeitsleistung.

Vor allem durch die Annahme eines umfangreichen Auftrags zur Lieferung von Mahlzeiten an die Nachbarwerkstatt in Mettmann, steigen die Umsätze im Plan um ca. 500 T€ auf insgesamt ca. 8.137 T€.

Die tarifliche Steigerung im TVÖD von 2,35 % wird zum 01.02.2017 umgesetzt. Die in 2016 umgesetzten Tarifierpassungen durch den Tarifvertrag S+E sind vollständig abgeschlossen.

Die Erstattungsleistungen der Kostenträger für den Arbeitsbereich steigen zum 01.02.2017 um durchschnittlich 1,87 % und für den Berufsbildungsbereich ab 01.01.2017 um 3,08 % für Neuzugänge, so dass die Tarifsteigerungen größtenteils finanziert werden.

Für das Jahr 2017 planen wir vorsichtig einen Jahresüberschuss von rd. 161 T€.

Durch die Einsparungen im Sachkostenbereich und die Ausweitung der Umsatzerlöse gehen wir davon aus, dass wir das Arbeitsergebnis und somit die Löhne der Beschäftigten steigern können.

Insgesamt wird das kommende Jahr 2017 damit ein erfolgreiches Jahr darstellen.

b. Risikobericht und Risikomanagement

Potentielle Risiken der Gesellschaft liegen in regelmäßig wiederkehrenden zukünftigen Tarifierhöhungen im Bereich des TvöD und damit der verbundenen weiteren Belastung der Personalkosten bei im Vergleich stabilen Umsätzen. Diesem Risiko wird durch die bereits eingeleiteten und zukünftig geplanten Kostensenkungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht das Risiko des Wegfalls von industriellen Kunden und des damit verbundenen Ausfalls von Umsatzerlösen. Diesem Risiko wird durch intensive Gespräche mit Neu- und Bestandskunden vorgebeugt und versucht, eine zu starke Abhängigkeit mit einzelnen Kunden zu vermeiden.

Die Stadt Düsseldorf hat angekündigt, den langjährigen Pflegeauftrag für den Standort Südpark ab dem Jahr 2018 im Rahmen von städtischen Budgetkürzungen zu reduzieren. In 2016 und 2017 haben bereits Gespräche zwischen WfaA und Stadt stattgefunden, in denen Lösungsansätze für einen sicheren Fortbestand des Südparks diskutiert wurden. Ein Ergebnis soll im Herbst 2017 feststehen. Wir haben hierzu bereits Vorsorge getroffen, wie z.B. der Einsatz von befristetem Personal.

Die mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführten Regelungen zu anderen Leistungsanbietern am Markt könnte die Konkurrenzsituation verschärfen. Bisher haben sich keine Anzeichen ergeben, dass Beschäftigte Leistungen bei anderen Anbietern in Anspruch nehmen. Mit dem breiten Angebot zur beruflichen Teilhabe und den zugehörigen arbeitsbegleitenden Maßnahmen sieht sich die WfaA zurzeit sehr gut aufgestellt.

Die WfaA verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit monatlichen Berichten über Umsätze, Auftragsstatus, Kapazitätsplanung und Stichtagsliquidität, das sich auch als Frühwarnsystem eignet, um drohende Verluste und Risiken zeitnah zu erkennen. Weiterhin wird im Herbst jedes Jahres ein Chancen-/Risikobericht erstellt, der alle potentiellen monetären und nicht monetären Chancen und Risiken der Zukunft in einer kurzen Übersicht darstellt.

Ebenso wird monatlich eine Kostenstellenrechnung erstellt, um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Arbeitsbereiche zu prüfen und zeitnah erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Seit 2015 nahmen alle Führungskräfte der WfaA an einer Führungskräftebildung teil, um gemeinsame Standards in der Unternehmensführung zu entwickeln. Diese Schulung wurde Ende 2016 größtenteils abgeschlossen.

Durch ein intensives und vorausschauendes Liquiditätsmanagement konnte die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet werden. Die zukünftigen Belastungen durch die Sanierungsaufwendungen der Standorte werden entsprechend verfügbarer Liquidität nacheinander umgesetzt.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft den potentiellen Risiken gegenüber durch die bisher eingeleiteten Schritte und Maßnahmen als gut aufgestellt.

c. Chancenbericht

Der im Herbst 2016 geschlossene Vertrag mit der Nachbarwerkstatt in Mettmann zur Lieferung von rd. 800 Mahlzeiten pro Tag kann als große Chance betrachtet werden. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung wurden in der Vergangenheit einige Aufträge neu verhandelt, einige mussten mangels Deckungsbeitrag aufgegeben werden. Im Bereich Küche/Catering sieht die WfaA gute Möglichkeiten attraktive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei gleichzeitig guten Arbeitsergebnissen zu schaffen. Um die Speisenversorgung mit einer bestmöglichen Qualität anbieten zu können, wurden neben der Produktionsküche im Standort „In der Steele“ auch sämtliche Ausgabeküchen in den Standorten bis Anfang 2017 auf das „Cook & Chill“ Verfahren umgerüstet.

In 2017 startet der Umbau des Standortes „In der Steele“. Nach vielen Jahren wird der Standort „Eichelstraße“ vor allem wegen Baumängeln und zu geringen Platzverhältnissen mit seiner Wäscherei aufgegeben. Die Wäscherei wird ins Erdgeschoss im Objekt „In der Steele“ umziehen. Dafür sind umfangreiche Umbauarbeiten notwendig. Diese werden mit Unterstützung des Kostenträgers finanziert. Durch den Wechsel von einem Mietobjekt in die im Eigentum stehende Zweigstelle „In der Steele“ profitieren wir nicht nur durch eingesparte Mietaufwendungen, sondern werden durch neue und größere Maschinen sowie verbesserte Raumbedingungen und damit auch bessere Arbeitsabläufe auch eine Kapazitätsausweitung erzielen. Diese war in den letzten Jahren notwendig geworden, da sich für die Wäscherei eine große Nachfrage von Neu- und Bestandskunden ergeben hat. Der Mietvertrag für das Gebäude Eichelstraße endet im Herbst 2018.

Im Frühjahr 2017 ist das Café Südpark renoviert worden. Nach 22 Jahren Betrieb sollte das Erscheinungsbild erneuert werden. Dazu waren umfangreiche Arbeiten im Bereich Elektro, Sanitär und Einrichtung zu erbringen. Nach zwei Wochen Umbauphase wurde das Café Ende Februar 2017 neu eröffnet. Somit ist der Standort wieder langfristig attraktiv für Besucher.

4) **Bilanzzeit**

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken hier beschrieben sind.

Düsseldorf, den 30. März 2017

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH

Thomas Schilder
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Werkstatt für angepasste Arbeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

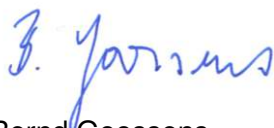
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss, 19. April 2017

SHWP Dr. Feuerlein GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bernd Goossens
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.